	Eingang
	PKZ
	Sachbearbeiter/in

# Antrag auf Verlängerung eines kurzfristigen Aufenthalts / Schengener Visum

## Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

	.ga				
1.	Familienname, ggf. Geburtsname				
	Vorname(n)				
	Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsort		
	Geburtsort	Geburtsstaat			
	Persönliche Merkmale	männlich weiblich	Augenfarbe		Größe cm
	Staatsangehörigkeit(en)		ggf. frühere Staatsangeho	örigkeiten	1
	Volkszugehörigkeit				
	Familienstand	ledig	in eingetragen Lebenspartne	er rschaft lebend	
		verheiratet getrennt lebe		verwitwet	seit
	Erreichbarkeit	Telefon	Telefax		
		E-Mail			
	eigener Pass / Ausweis	genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises			
	eingetragen bei	Seriennummer	gültig bis		
	Vater Mutter	ausstellender Staat		ausgestellt am	
	Rückkehrberechtigung nach Staat			gültig bis	

## **Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG**

2.	Familienname, ggf. Geburtsname	
	Vorname(n)	
	Geburtsdatum	
	Geschlecht	männlich weiblich
	Wohnsitz	Ort, Staat

3.

Kind / Kinder des Antragstellers / der Antragstellerin

1. Kind

<ul> <li>www.formlab-gmbh.c</li> </ul>	
© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH	AUFENTHG-053-DE-FL – Antrag – 8/2016

	Familienname des Kindes							
	Vorname(n)							
	Geschlecht	männl. weibl.	männl.	weibl.	männl. w	eibl. män	nl. weibl.	
	Geburtsdatum							
	Geburtsort							
	Staatsangehörigkeit(en)							
	Wohnsitz / Aufenthaltsort							
An	gaben zum Aufenthalt							
4.	Einreise zuletzt am	Datum		Beispie Kategoi	le für Visumskatego	orie Ighafentransit		
	ohne Visum		•	Kategoi Kategoi		rchreise n bis zu 90 Tager	1	
	mit Schengener Visum			Katego				
	mit nationalem deutsche	em Visum						
	Nr. der Visummarke			Visumkat	egorie			
	ausgestellt von			ausgeste	llt am	gültig von – bis		
	ohne räumliche Beschränkung							
	beschränkt auf							
	Auflage							
	Derzeitiger Wohnort / Aufer	nthalt in der Bundesrepublik	Deutschland					
	Borzonigor Wormort / Nation	and the burness opublic	Doutsonland					
	Zweck des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland							
	Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland							
	Aus welchen Mitteln wird der Lebensunterhalt bestritten?							

2. Kind

3. Kind

4. Kind

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisier AUFENTHG-053-DE-FL – Antrag – 8/2016	ong mbH – www.fo	
	FormLAB Gesellschaft für P	. – Antrag – 8/

Krankheit / Krankenversicherung							
5.	Leiden Sie an Krankheiten?		ne	ein	ja	Art der Krankheit	
	Reise- und/oder Krankenversicherungsschutz					nachgewiesen durch	
	für die Bundesrepublik Deutschland?		ne	ein	ja	von – bis gültig unbefristet	
∟Re	gründung für die Verlängerun						
6.	grandang ran alo vonangoran	9					
0.							
7.	Anschrift im Heimatland (Straße, Haus-Nr., F	LZ, Ort)					
Re	chtsverstöße						
8.	Sind Sie vorbestraft? (Wenn ja, Bezeichnung des Gerichts	ne	in	ja			
	mit Angaben zum Aktenzeichen, Zeitpunkt, Tatbestand und Strafmaß)	im	Auslan	nd			
		im Inland					
						falls ja, welcher Art?	
9.	Laufende Ermittlungsverfahren?	nei	in	ja			
						falla ia hitta gangua Angahan hiariihar	
10.	Sind Sie schon einmal aus dem Bundesgebiet ausgewiesen,	ne	in	ja		falls ja, bitte genaue Angaben hierüber	
	zurückgeschoben, abgeschoben oder ist eine Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Staat des						
	Schengener Abkommens abgelehnt worden?						
11.	Ich beantrage die Verlängerung des	erlaubni	sfreien	n Aufen	thalts	bzw. des Schengener Visums als	
	Schengener Visum						
	Nationales deutsches Visum						
	Aufenthaltserlaubnis (§ 40 Aufer					hio	
	für eine Gültigkeitsdauer				bis		
	für	Anzahl				Tage	
	für						
	einmalige Einreise						
	mehrmalige Einreise						

#### Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebür erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

### Hinweise zur Datenerhebung

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 18 Jahren gesetzlicher Vertreter)